

Positionspapier des studentischen Konvents

Studentischer Konvent
Turnstraße 7
91054 Erlangen

stuve.fau.de
stuve-konvent@fau.de

11.04.2023

1 **Positionspapier zur Abschaffung der Versuchsbeschränkung für Prüfungen**

2 Der Studentische Konvent der FAU fordert die Abschaffung der Beschränkung von Wiederho-
3 lungsmöglichkeiten für Prüfungen.

4 **Begründung**

5 Die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeiten im aktuellen Studienmodell der FAU sorgt
6 erfahrungsgemäß bei vielen Studierenden für ein Aufschieben von Modulen, um sie zu einem güns-
7 tigen Zeitpunkt abzulegen und ein geringeres Risiko für Fehlversuche einzugehen. Insbesondere
8 mit der aktuell teils noch bestehenden Pflichtanmeldung zu Wiederholungsprüfungen schreckt
9 die Beschränkung der Versuche Studierende oft davon ab, ihren ersten Versuch anzugehen und
10 damit einen sehr strengen Countdown für die Zukunft ihres Studiums zu starten. Eine Prüfung,
11 bei der sie sich eher unsicher sind (sie aber möglicherweise sogar bestanden hätten), legen sie
12 wegen dieses Risikos lieber gar nicht erst ab und ziehen so ihr Studium unnötig in die Länge.
13 Das Ziel der Beschränkung, Studierende zu einem zügigen Studium anzuregen, wird also oft
14 gerade durch die Beschränkung und ihrer möglichen Konsequenzen verfehlt.

15 Diese Ansicht vertritt auch die Universität Bielefeld, welche sich bereits vor ca. 20 Jahren für
16 die Abschaffung der Wiederholungsbeschränkung von Prüfungen entschieden hat. Als Ziel dieser
17 Maßnahme wird (neben sinkendem Verwaltungsaufwand) genannt, damit einen „Anreiz für
18 Studierende [zu] schaffen, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so
19 bald wie möglich die vorgeschriebenen Prüfungen zu erbringen und sich hiervon nicht durch
20 eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.“ [1]

21 Doch auch die Prüfungen selbst können bei Studierenden für die Notwendigkeit von zusätzli-
22 chen Versuchen sorgen, da Stresssituationen nachweislich die Leistungsfähigkeit des Gehirns

23 einschränken [2]. Die Freiheit von Wiederholungsversuchen kommt also nicht nur Studierenden
24 mit besonderen Situationen wie Prüfungsängsten oder Lerneinschränkungen entgegen, son-
25 dern hilft auch anderen Studierenden, diesen leistungshemmenden Faktor bei Prüfungen etwas
26 einzudämmen.

27 Weitere besondere Rahmenbedingungen wie finanzielle Probleme [3] [4], Krankheitsfälle oder
28 Kinder-/Familienpflege stellen viele Studierende oft vor individuelle Belastungssituationen vor
29 und während Prüfungen, denen die Beschränkungsregelung und (mangelnde) Ausnahmeregelun-
30 gen nicht ausreichend gerecht werden können. Kommt hier dann auch noch die Pflichtanmeldung
31 zu Wiederholungsprüfungen ins Spiel, müssen Studierende sogar in Urlaubssemestern ihre priva-
32 te - und möglicherweise dringend benötigte - Pause für Nachholprüfungen opfern oder einen
33 Fehlversuch riskieren, der sie ihr Studium kosten könnte.

34 Eine sanktionsbasierte Vorgehensweise bei Prüfungen kann außerdem die fachliche Entfaltung
35 von Studierenden einschränken, indem fordernde aber auch bereichernde Module oft solchen
36 weichen, welche ein geringeres Risiko für eine Zwangsexmatrikulation mit sich bringen. Eine
37 Rückkehr zu interessenbasiertem Lernen statt angstbasiertem „Bulimielernen“ kann Studierende
38 anregen, über den sicheren Tellerrand hinauszublicken und das volle Fortbildungsrepertoire der
39 FAU auszunutzen.

40 Dass eine solche Maßnahme sich dabei nicht signifikant auf die durchschnittliche Studiendauer
41 auswirkt, hat die Universität Bielefeld in einem Kohortenvergleich in Erfahrung bringen können
42 [5]. Im Gegenteil ist die Bielefelder Uni 2020 im Bundesland NRW sogar die Universität mit
43 dem größten Anteil an Bachelorabschlüssen in Regelstudienzeit gewesen [6]. Die Begründung
44 der Beschränkung mit der Sorge vor erhöhten Studiendauern ist also nicht gerechtfertigt.

45 Auch die Sorge vor einer Häufung von Viert- und weiteren Versuchen können Zahlen aus Bielefeld
46 nehmen. Bei abgeschlossenen Prüfungen der Uni in einem Zeitraum von drei Jahren waren
47 durchschnittlich gerade einmal 1,6% der Prüfungsversuche von Studierenden im vierten Versuch
48 und verschwindend geringe Zahlen von Studierenden in noch höheren Versuchen [7]. Somit
49 kommen diese zusätzlichen Versuche wie erhofft mutmaßlich eher eben genau den Studierenden
50 zugute, die durch individuelle Sonderlagen in eine Not geraten sind, als gehäuftes unvorbereitetes
51 Mitschreiben zu „belohnen“.

52 [1] <https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/erlauterungen>

53 [2] <https://www.mpg.de/stress-wirkt-sich-auf-leistung-aus>

54 [3] 2020 sind 30% aller Studierenden unter die Armutsgrenze Deutschlands gefallen, fast doppelt
55 so viel Anteil wie bei der Gesamtbevölkerung

56 [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Pa
57 Fo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf)

58 [4] 2021 hat die Förderungsquote des BAföG ein historisches Tief erreicht

59 <https://bafog50.de/bafog/>

60 [5] <https://www.youtube.com/live/0imjSH1w9U4?feature=share&t=583>

61 [6] <https://www.youtube.com/live/0imjSH1w9U4?feature=share&t=815>

62 [7] Berechnet durch das Ausschließen der Wiederholungsversuche zur Notenverbesserung

63 <https://www.youtube.com/live/0imjSH1w9U4?feature=share&t=772>